

Büttelborn, den 19. September 2001

An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Büttelborn
Herrn Helmut Gölzenleuchter

Sehr geehrter Herr Gölzenleuchter,
namens und im Auftrage meiner Fraktion möchte ich Sie bitten, den nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Büttelborn zu setzen.

Antrag:

1. Die Gemeindevertretung spricht sich für die flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen in allen Büttelborner Ortsteilen gemäß den Richtlinien der am 01.02.2001 in Kraft getretenen 33. Änderung der Straßenverkehrsordnung aus. Ausgenommen werden nur die Verkehrsflächen, die strengerer Auflagen unterliegen, z.B. verkehrsberuhigte Zonen.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, innerhalb von drei Monaten eine Planung für die Umsetzung dieses Grundsatzbeschlusses vorzulegen, die die auszuweisenden Straßen auflistet und eine Kostenschätzung für die notwendige Beschilderung beinhaltet.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, nach Zustimmung der Gemeindevertretung zu diesen Planungen, bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörden die Ausweisung der Tempo-30-Zonen zu beantragen.
4. Die Durchführung der flächendeckenden Ausweisung von Tempo-30-Zonen in Büttelborn ist in den Jahren 2002 und 2003 umzusetzen. Für das Jahr 2002 sind deshalb DM 10.000,-- für Beschilderungen und Markierungen im Gemeindehaushalt einzustellen.

Begründung:

Die 33. Änderung der Straßenverkehrsordnung, die am 01.02.2001 in Kraft trat, hat den Kommunen alle Mittel in die Hand gegeben, um Tempo-30-Zonen in Zusammenarbeit mit den Straßenverkehrsbehörden recht einfach einzurichten. Auf eine Maximalgröße oder bauliche Veränderungen dort wird nun verzichtet - Schilder und Markierungen am Anfang und Ende der Zonen genügen. Abseits der Hauptverkehrsstraßen kann damit der Schutz der Anwohner vor Emissionen (Lärm, Abgase) sowie die Sicherheit vor allem der Fußgänger und Radfahrer im Straßenverkehr deutlich erhöht werden (siehe auch Begründung der zur 33. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften, siehe Anlage).

Das Beispiel Kiel zeigt, wie positiv sich die Einrichtung von Tempo-30-Zonen auswirken kann. Einem Artikel in der Frankfurter Rundschau vom 22.08.2001 (siehe Anlage) zufolge sank dort innerhalb von 10 Jahren die Anzahl der innerörtlichen Unfälle von 1809 im Jahr 1990 auf nur noch 222 im Jahr 2000! Geschwindigkeitsmessungen zeigten, dass die Durchschnittsgeschwindigkeit in den Tempo-30-Zonen immer noch rund 39 km/h beträgt, doch der Erfolg spricht für sich.

Da für die Ausweisung von Tempo-30-Zonen nur noch Schilder und Markierungen notwendig sind, halten sich die finanziellen Aufwendungen **Kiel** ihnen, denen eine drastisch erhöhte Sicherheit im Straßenverkehr **erhöhter, entgegensteht.**

Tempo 30 senkt Unfallzahl drastisch

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Peters
(stellv. Fraktionsvorsitzender)

Anlagen:

- 1) 33. Verordnung zur Änderung siehe <http://www.baunetz.de/>
- 2) Bundesverkehrsministerium, Anordnung von Tempo 30-Zonen siehe <http://www.baunetz.de/>
- 3) Bundesverkehrsministerium, „Klimmt: Auf die Verkehrsteilnehmer zu“ / Bundesrat verabschiedet siehe <http://www.baunetz.de/>
- 4) Artikel aus der *Frankfurter R*

KIEL, 21. August (ap). Sie nerven viele Autofahrer, machen den Straßenverkehr aber enorm sicher: Verkehrsberuhigte Tempo-30-Zonen haben sich in einem zehnjährigen Test der Stadt Kiel als gutes Mittel zur Senkung der Unfallzahlen erwiesen. Dort sank die Zahl der Unfälle von 1809 vor Einrichtung der Tempo-30-Zonen 1990 auf nur noch 222 im Jahr 2000. In der schleswig-holsteinischen Landeshauptstadt gibt es 124 Verkehrsberuhigte Zonen auf etwa 300 Kilometer Straßen, wie die Verwaltung am Dienstag mitteilte.

Trotz intensiver Aufklärungsarbeit ist das Geschwindigkeitsniveau in diesen Zonen mit durchschnittlich 39 Kilometern pro Stunde aber immer noch zu hoch, wie ein Sprecher sagte. Um die Autos zu bremsen, sollen dem Fahrer nun an mehreren Orten auf einer großen Anzeige seine tatsächliche Geschwindigkeit angezeigt werden. Dabei handele es sich um eine reine Informationskampagne.

Geschwindigkeitsübertretungen werden hier ordnungsrechtlich nicht belangt.

riften (33. ÄndVStVR);
rsicherheit.pdf
n 21. August 2000:

p3?id=533

n 10. November 2000:

htige neue Straßenverkehrsre-
dnung;

p3?id=646